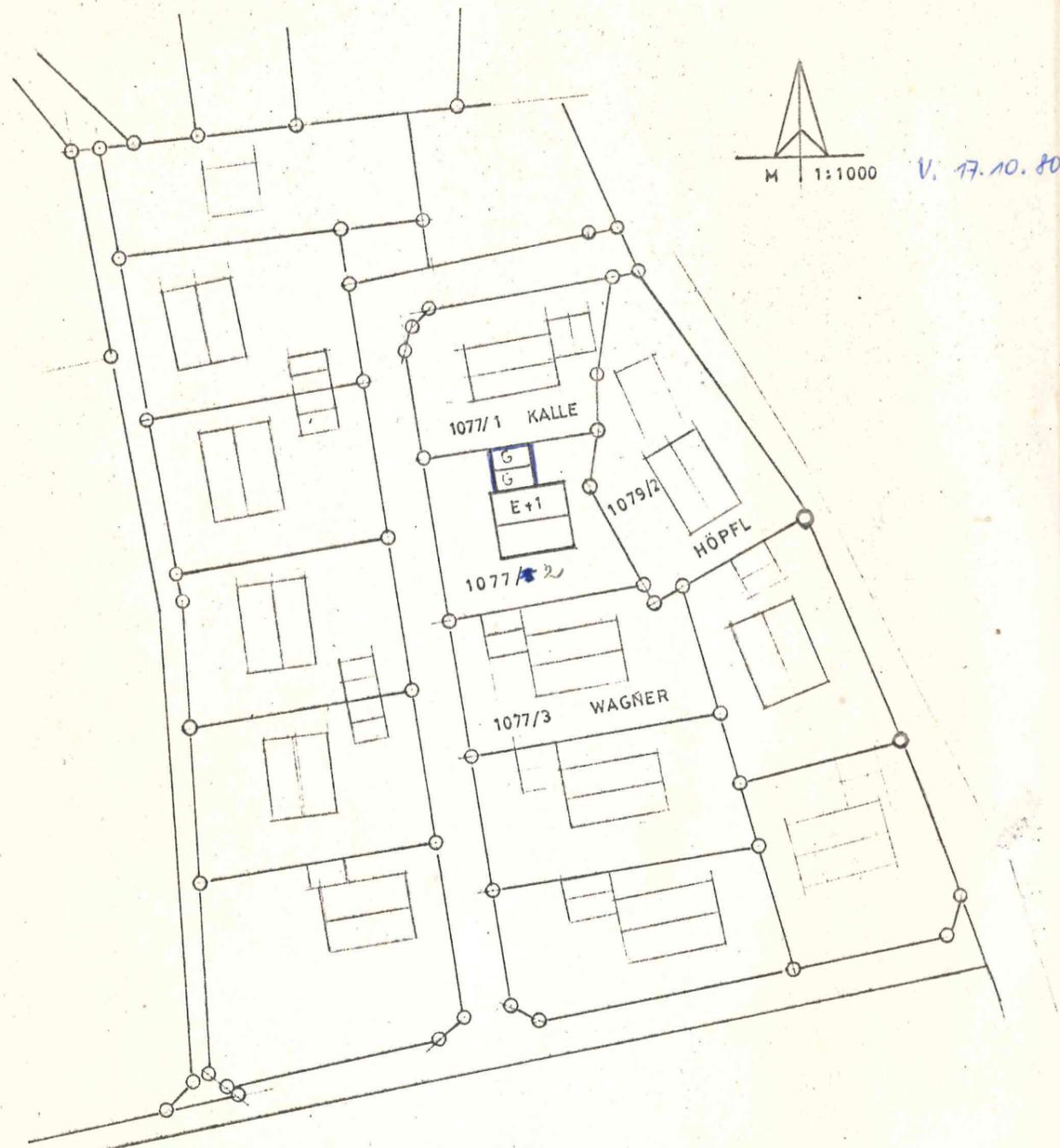


Bebauungsplanänderung - Satzung - Kaltenberg - Süd I



DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG FÜR DIE BEBAUUNG DES GRUNDSTÜCKES NR.1077/2
GEMARKUNG KALTENBERG WIRD ZUGESTIMMT:

Die Nachbarunterschriften wurden
von der Gemeinde beigeht.

Gemeinde Geltendorf

Tochtermann
1. Bürgermeister

Roland Wagner WAGNER

Höpfel Maria HÖPFL

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 2, 10 u. 13 Bundesbau-
gesetz - BBauG - in Verbindung mit Art. 107 der Bayerischen Bauordnung -
BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -
BayGO - die Änderung des Bebauungsplanes Kaltenberg Süd I, hinsicht-
lich des Grundstückes Fl.Nr. 1077/2 Gemarkung Kaltenberg als Satzung.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die Verschiebung der blauen
Baugrenzen der Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1077/2 der Gemarkung
Kaltenberg entsprechend dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan (Maß-
stab 1:1000) ist Bestandteil dieser Satzung. Im übrigen bleiben
die Festsetzungen des Bebauungsplanes Kaltenberg - Süd I unberührt.

Verfahren:

Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 18.12.80 die Bebauungs-
planänderung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung
zu.

Geltendorf, den 08.01.1981

Tochtermann
1. Bürgermeister

Eine Genehmigung durch das Landratsamt gemäß § 13 Abs. 1 BBauG ist
nicht erforderlich.

Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung vom 19.01.81 bis
03.02.81 in der Gemeinde Geltendorf gemäß § 12 Satz 1
BBauG öffentlich ausgelegt.

Geltendorf, den 17. März 1981

To.
Tochtermann
1. Bürgermeister